

Konzeptentwurf „Vereinigung gegen mediale Gewalt“

1. Leitsatz

Gewalt in Bildschirmmedien prägt gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten stark mit. Handlungsabläufe in Computergames, am Fernsehen und in Filmen werden in der Wirklichkeit wiederholt. Zudem prägen die „Helden“ in Gewaltdarstellungen das Menschenbild unserer Kinder und die biologisch zentrale Fähigkeit zum Mitgefühl droht ihre Wirkung zu verlieren. Der Darstellung grausamer Gewalt setzen wir unser Engagement für ein gewaltfreies Zusammenleben entgegen, vor allem zu Gunsten der Opfer realer Gewalt.

2. Ziele

- 1. Aufklärung beziehungsweise Sensibilisierung der Bevölkerung und insbesondere der Eltern*
- 2. Beschränkung der Verbreitung von Computergames und Filmen mit Darstellungen grausamer Gewalt*
- 3. Koordination der Arbeit der gesellschaftlichen Kräfte gegen die mediale Gewalt*
- 4. Information und Einflussnahme gegenüber den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen*
- 5. Erleichterung des Zugangs zu Forschungsergebnissen*

3. Gründungsversammlung

Bei der Gründungsversammlung wirken Personen als Gründungsmitglieder mit, welche sich in der Vergangenheit durch ihr Interesse für die Problematik der medialen Gewalt profiliert haben. Dabei ist es wünschenswert, wenn Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verschiedener politischer Parteien und Institutionen eingebunden werden.

Für den Erfolg der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung gegen mediale Gewalt ist es wichtig, dass die Gründungsversammlung auf ein starkes Medienecho stösst. Deshalb wird folgende Gestaltung vorgesehen:

1. Begrüssung durch Initiator der Vereinsgründung
2. Referat zu den Auswirkungen medialer Gewalt aus wissenschaftlicher Sicht (Einladung einer Referentin / eines Referenten mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz)
3. Statuarische Geschäfte zur Vereinsgründung:
 - Einführung durch die Initiativgruppe: Sinn und Zweck der Zusammenkunft
 - Wahl einer Tagespräsidentin und eines Protokollführers
 - Festhalten der Präsenz (Präsenzliste)
 - Diskussion über Zweck und Ausrichtung des Vereins «Vereinigung gegen mediale Gewalt»
 - Diskussion und Genehmigung der Vereinsstatuten
 - Diskussion und Genehmigung der Geschäftsordnung
 - Wahl der Vorstandsmitglieder

4. Zeitplan

Oktober 2008	Erstellung eines Konzeptes Entwurf Statuten und Geschäftsordnung
Bis Januar 2008	Vorinformation von Interessierten und Gewinnung von Gründungsmitgliedern Bereinigung der Entwürfe der Statuten und des Konzeptes Ankündigung der Gründungsversammlung als Reaktion auf aktuelles Ereignis
Bis Mai 2009	Gründungsversammlung mit anschliessender intensiver Mitgliederwerbung
Ab Mai 2009	Aufnahme der Vereinstätigkeit gemäss Zielsetzung der Statuten

5. Wer macht die Arbeit?

Die Entstehung des Vereins beruht auf Freiwilligenarbeit. Sie wird in einer ersten Phase durch den Initiator, Roland Näf, geleistet und anschliessend durch die aktive Mitarbeit der Gründungsmitglieder ermöglicht. Verfügt der Verein zu einem späteren Zeitpunkt über genügend finanzielle Ressourcen, übernimmt eine entlohnte Geschäftsführung die operative Arbeit, und zwar unter Aufsicht des Vorstands.

6. Internetpräsenz

Dem Internetauftritt des Vereins wird besonderes Gewicht beigemessen, da damit die Öffentlichkeitsarbeit erheblich erleichtert wird. Reserviert sind provisorisch folgende Domänen:

<http://www.vgmg.ch>

<http://www.medialeGewalt.ch>

Je nach finanziellen Ressourcen des Vereins wird der Internetauftritt durch Freiwilligenarbeit oder mit externer Unterstützung ermöglicht.

7. Evaluation der Zielerreichung (Controlling)

Die Erreichung der Ziele gemäss Vereinsstatuten wird jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes an der Generalversammlung überprüft. Die Evaluation stützt sich auf Indikatoren, welche vom Vorstand operationalisiert werden.

8. Schriftliche Grundlagen für die Vereinsgründung

Zur Vorbereitung der Gründungsversammlung und als Informationsgrundlage für potentielle Gründungsmitglieder stehen die nachfolgenden Entwürfe den Interessenten zur Verfügung:

- a. Konzept zur Vereinsgründung
- b. Statuten
- c. Geschäftsordnung
- d. Vorstandsreglement
- e. Funktionsbeschreibung Präsidium

Oktober 2008, Roland Näf-Piera